Kurzmitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **76 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Barbara Steiner

Schweiz Keine Diskriminierung

Es liegt keine unzulässige Diskriminierung vor, wenn die Schulbehörden für ein schwer behindertes Kind, das nicht sprechen kann, eine Sonderschulung vorsehen und die Aufnahme in die Einführungsklasse der ordentlichen Schule ablehnen. Laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts lässt sich weder aus dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung noch aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ein Anspruch auf Einschulung in die Einführungsklasse ableiten. Das Diskriminierungsverbot verbiete die Benachteiligung behinderter Kinder, nicht aber jede unterschiedliche Behandlung im schulischen Bereich. Jedes behinderte Kind soll eine Schule besuchen können, die seinen intellektuellen Fähigkeiten entspricht. Für die Frage, welche Schule in Frage kommt, ist vorab das Wohl des behinderten Kindes massgeblich. Laut Bundesgericht ist aber auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Unterricht der anderen Kinder nicht ernstlich beeinträchtigt werden darf. Wenn eine angemessene Einschulung nur ausserhalb des Wohnkantons möglich ist, ist auch die Trennung von den Eltern zulässig.
Neue Zürcher Zeitung

Bern Neuer Kursanbieter

Seit 1988 führte der Berner Volkshochschulverband (BVV) die Fachstelle Erwachsenenbildung von Frauen und Männern mit geistiger Behinderung (Febb). Nun erhält der BVV keine Kantonsbeiträge mehr und muss laut Mitteilung auf Ende 2004 aufgelöst werden. Der Verband übergibt die Febb auf den 1. Januar der neu gegründeten Volkshochschule plus; diese wird die Kurse der Febb weiterführen. Das Bundesamt für Sozialversicherung, die Erziehungsdirektion und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern unterstützen die Volkshochschule plus.
Der Bund

Zentralschweiz Arbeitsplätze für Behinderte

Die Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden hat Unternehmen mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung ausgezeichnet. Einen Preis erhielten das Produktions-, Engineering- und Handelsunternehmen Credimex aus Sarnen, der Schachener Kleinbetrieb Röösli Sattelbau, die Firma Flytec aus Horw und die Maxon Motor Sachseln und Alpnach. Ausgezeichnet wurde weiter das Alters- und Pflegeheim Staffelnhof in Littau. Von dessen 210 Mitarbeitern sind 20 behindert, 17 davon schwer.
Luzerner Zeitung

Zürich Noch zwei Pflegeschulen

Statt wie bislang 25 wird es im Kanton Zürich künftig nur noch 2 Pflegeschulen geben, eine in Zürich und eine in Winterthur. Die neuen Zentren sollen ihren Betrieb bereits im Sommer 2005 aufnehmen. Die Kantonsregierung hofft, die Personalkosten mit der Zentralisierung von 52 auf 36 Millionen Franken senken zu können. Gleichzeitig soll die Zahl der Auszubildenden von 2900 auf 4400 steigen. Im Schulzentrum Winterthur, das der Kanton betreiben wird, liegt der Schwerpunkt auf der Psychiatrie, der Geriatrie und der Spitex. In Zürich steht die Akutpflege im Vordergrund. Die Trägerschaft des Zürcher Zentrums ist noch nicht bestimmt. Es wird eine Submission durchgeführt.
Tages-Anzeiger